

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltungsbereich

1.1 Die AGB gelten für sämtliche Käufe oder Inanspruchnahmen von Diensten oder Dienstleistungen der Gleitschirmflugschule Biel-Seeland, folgend Flugschule genannt.

1.2 Die für den Kauf gewisser Produkte oder die Inanspruchnahme gewisser Leistungen und Dienstleistungen geltenden Sonderbedingungen sind hier definiert.

1.3 Die Flugschule behält sich das Recht vor, die vorliegenden AGB jederzeit zu ändern. Die jeweils verbindliche Fassung ist auf der Webseite einsehbar. Nachträgliche Änderungen werden dem Kunden in geeigneter Weise mitgeteilt. Sollte der Kunde mit einer wesentlichen, für ihn nachteiligen Änderung nicht einverstanden sein, ist er berechtigt, den betreffenden Vertrag innert 14 Tagen nach Mitteilung der Vertragsänderung schriftlich oder per E-Mail (flugschulebiel@hispeed.ch) zu kündigen. Erfolgt kein fristgerechter Widerspruch, gilt die Vertragsänderung als genehmigt.

1.4 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages oder Inhalte einer in den Vertrag integrierten Beilage dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem gewollten wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung sowie dem ursprünglich vereinbarten Vertragsgleichgewicht möglichst nahe kommt. Dasselbe gilt auch für allfällige Vertragslücken.

2. Allgemeines

2.1 Das Mindestalter für die Teilnahme an den Angeboten der Flugschule beträgt 14 Jahre.

2.2 Der Kunde ist für gutes Schuhwerk und die angemessene Kleidung verantwortlich. Bei unpassendem Schuhwerk kann die Flugschule den Kunden ablehnen.

2.3 Instruktionen und Weisungen der Flugschule und deren Vertreter sind immer Folge zu leisten. Bei Nichtbefolgung kann der Kunde durch die Flugschule abgewiesen werden, wobei alle Ansprüche des Kunden erlöschen.

2.4 Die Flugschule und deren Vertreter ist dazu befugt, Leistungen jederzeit abubrechen, wenn es die Sicherheit der beteiligten Personen gebietet.

2.5 Fliegen ausserhalb einer Flugschule ohne Brevet ist von Gesetzes wegen verboten und somit stricte zu unterlassen. Wer ohne Brevet resp. ausserhalb einer Flugschule den Gleitschirmsport betreibt (auch nur an einem Übungshang), wird von Gesetzes wegen als Schwarzflieger eingestuft und muss mit einer Verzeigung rechnen. Auch ist darauf hinzuweisen, dass bei einem Unfall in einem solchen Fall die Versicherungsdeckung gekürzt werden kann.

2.6 Gleitschirmfliegen ist keine Risikosportart und wird von der normalen Unfallversicherung gedeckt. Die Umfassende und ausreichende Unfallversicherung ist Sache des Kunden.

2.7 Die Haftung für Sachschäden und Schädigung Dritter durch, sowie Bergungskosten mit Schulungsmaterial sind durch die Flugschule versichert. Piloten und Flugschüler sind dazu verpflichtet, eine entsprechende Versicherung abzuschliessen, sobald sie ihr eigenes Material verwenden.

2.7 Reparatur- und Ersatzkosten für beschädigtes Schulungsmaterial trägt der Schadensverursacher.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

3.1 Die Preise zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses sind bindend.

3.2 Sollte ein Irrtum bei der Preisangabe seitens der Flugschule vorgelegen haben, behält sich diese das Recht vor, den Preis anzupassen. Der Kunde wird in diesem Fall informiert und kann innert gesetzter Frist vom Vertrag zurücktreten.

3.3 Die Preise werden in CHF inklusive MwSt. angegeben. Die Zahlung kann per Rechnung, Barzahlung, oder Twint erfolgen.

3.4 Bei nicht rechtzeitigem Zahlungseingang behält sich die Flugschule vor, die Leistung zu verweigern oder vom Vertrag zurückzutreten.

3.5 Eine Teilzahlung ist nur nach Absprache zulässig.

3.6 Gekauftes Material, welches bereits benutzt wurde, wird von der Flugschule nichtmehr zurückgenommen.

3.7 Die Kosten für die Materialmiete beträgt CHF 20.00 pro Flug.

3.8 Die Kosten für den Transport mit dem Schulungsbus durch die Flugschule beträgt CHF 7.00 pro Fahrt und ist per Twint oder Bar jeweils vor der Fahrt zu bezahlen. Die Bezahlung per Rechnung ist ausgeschlossen.

3.9 Kurskosten sind jeweils im Voraus zu bezahlen, spätestens vor Ort bei Kursbeginn. Nach Ablauf der Kursdauer oder bei Abbruch der Ausbildung erlöschen jegliche Ansprüche auf bereits bezahlte Kursgelder.

3.10 Die Nachzahlungsgebühr für die Verlängerung der Ausbildungsdauer beträgt CHF 400.00.

4. Kurse

4.1 Schnupperkurs

4.1.1 In den Kurskosten inbegriffen sind die Kosten für Materialmiete und die Betreuung durch das Personal der Flugschule sowie der Transport im Übungsgebiet. Die Kosten für den Schnupperkurs werden bei anschliessender Ausbildung angerechnet.

4.1.2 Die Kursdauer beträgt ein Schultag.

4.2 Ausbildungskurs

4.2.1 Der Kurs umfasst zusätzlich zu den Leistungen vom Schnupperkurs die praktische und theoretische Ausbildung bis zur Ablegung der Prüfung.

4.2.2 Die Kosten für die Materialmiete sind für die ersten 20 Höhenflüge in der Kursgebühr inbegriffen. Anschliessend nimmt der Flugschüler entweder mit seinem eigenen Material an der Schulung teil, oder mietet auf zusätzliche Kosten Material von der Flugschule.

4.2.3 Wird die Ausrüstung nicht über die Flugschule bezogen erhöhen sich die Kurskosten um CHF 600.00-1000.00.

4.2.4 Werden von einem Flugschüler über 3 Monate keine Höhenflüge absolviert, muss der Schüler aus Sicherheitsgründen mindestens einen halben Tag am Schulungshang mit der Flugschule absolvieren.

4.2.5 Der Kurs endet bei erfolgreicher Ablegung der Prüfung, spätestens jedoch 24 Monate nach Ausbildungsbeginn. Durch Bezahlung der Nachzahlungsgebühr kann die Kursdauer um jeweils 6 Monate verlängert werden.

4.2.6 Bricht der Schüler den Kurs innerhalb von 3 Monaten nach Ausbildungsbeginn ab, werden die bereits erbrachten Leistungen mit den Kursgebühren verrechnet und die Differenz zurückerstattet. Bei einem späteren Kursabbruch durch den Schüler besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Kurskosten.

4.2.7 Der Unterbruch des Kurses aufgrund von Krankheit, Unfall oder längerem Auslandsaufenthalt, ist nach Absprache mit der Flugschule für die Dauer von mindestens 6 Monaten möglich.

4.5 Wiedereinsteigerkurs Flugschüler oder Piloten

Der Inhalt des Kurses richtet sich nach individueller Absprache zwischen dem Kunden und dem Fluglehrer.

5. Haftung

Die Flugschule schliesst im Rahmen der gesetzlich zwingenden Bestimmungen jegliche Haftung für entstandene Schäden gegenüber dem Kunden aus.

6. Gerichtsstand und Recht

Der Vertrag untersteht ausschliesslich schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Biel.